



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	15.03.2010	
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 25.01.2010

Anregung von Herrn Detjen zu TOP 4.1 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2008

Herr Detjen regte in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales vom 25.01.2010 an, die Verwaltung solle sich im Zusammenhang mit der Unterstützung von Integrationsfirmen mit Vertretern des Landschaftsverbandes Rheinland auseinandersetzen. Das Unterstützen von Integrationsfirmen sei mit zahlreichen finanziellen Mitteln verbunden, auf die die Stadt Köln zugreifen könne.

Gespräche mit dem LVR haben ergeben, dass nicht die Auftraggeber, sondern die Gründer von Integrationsfirmen Zuschüsse vom LVR erhalten.

Vergaberechtlich gelten für Integrationsunternehmen die gesetzlichen Regelungen öffentlicher Vergabeverfahren. Unbenommen hiervon besteht für die Integrationsunternehmen jederzeit die Möglichkeit, sich an Ausschreibungsverfahren durch Angebotsabgabe zu beteiligen.

Die Stadt Köln ist sich ihrer sozialpolitischen Verantwortung bewusst und wird auch weiterhin Aufträge an Integrationsunternehmen erteilen, um so Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung auf dem „ersten“ Arbeitsmarkt zu sichern.

Hinsichtlich der Gründung eines stadteigenen Integrationsunternehmens ist anzumerken, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen durch die §§ 107 ff der Gemeindeordnung NW (GO NW) sehr restriktiv geregelt wird.

Nach Auskunft des LVR betreibt bisher noch keine Kommune ein eigenes Integrationsunternehmen.

gez. Kahlen